KT-Drucks. Nr. 135/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

14.06.2017

Netzkonzeption Böblingen - Sindelfingen-Ost: K 1055/K 1057
- Sachstand und Vergabe von Ingenieurleistungen

Anlage 1: KT-DS 15/2009 Grundsatzbeschluss
Anlage 2: KT-DS 19/2009 Vergabe von Ingenieurleistungen (nicht öffentlich)
Anlage 3: Übersichtsplan

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	10.07.2017 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	24.07.2017 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Von der aktuellen Planung zum Verkehrskonzept Böblingen - Sindelfingen-Ost - K 1055/K 1057 und Anschluss Querspange Böblingen wird Kenntnis genommen.

2. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Gesamtmaßnahme in den Jahren 2018 – 2020 durchzuführen und die Ingenieurleistungen für die Vergabe-

vorbereitung, -durchführung, Bauüberwachung und Bauoberleitung der Baumaßnahme Netzkonzeption Böblingen - Sindelfingen-Ost - K 1055/K 1057, in Höhe von voraussichtlich 550.000 €, EU-weit extern zu vergeben.

III. Begründung

1. Einleitung

Der Umsetzung der Maßnahme Anschluss der K 1057-Osttangente Böblingen an die K 1055 mit Anschluss an die Leibnizstraße (Querspange Böblingen) und neuer Verknüpfung der Anschlussstelle Böblingen-Ost als Bestandteil des Verkehrskonzepts im Rahmen des Ausbaus der A 81 wurde vom Kreistag mit dem Beschluss vom 16.02.2009 (Anlage 1) zugestimmt. Die Kreisverwaltung wurde mit der Planung und mit der Abstimmung mit den Städten Sindelfingen und Böblingen und der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg beauftragt.

2. Aktueller Planungsstand

Nach Abschluss der Vorplanungen durch die Kreisverwaltung wurde das Ingenieurbüro Langenbach GmbH mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt (KT-DS 19/2012, Anlage 2). Die Ausführungsplanung befindet sich nun in der Endphase und kann im Herbst 2017 dem UVA vorgestellt werden.

Die Planung sieht vor, die aus Stuttgart-Vaihingen kommende K 1055 südlich der A 81 auf Höhe der Tilsiter Straße mit dieser, der K 1057 (Panzerstraße) und der im Verlauf des Autobahnausbaus der A 81 neuzuordnenden Anschlussstelle Böblingen-Ost zu verknüpfen und auf die Leibnizstraße durchzubinden. Für diesen Knotenpunkt ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit eine teilplanfreie Lösung vorgesehen.

Im weiteren Verlauf in Richtung Böblingen ist eine plangleiche Verknüpfung der Neubaustrecke mit der Leibniz- und Eschenbrünnlestraße bis zur Friedrich-Gerstlacher-Straße vorgesehen. Der vorhandene Knotenpunkt Leibnizstraße/Friedrich-Gerstlacher-Straße wird leistungsfähig ausgebaut. Die Ausbaustrecke endet im Bereich der Überführung der Leipziger Straße (S-Bahnhaltestelle Goldberg). Ein Übersichtsplan ist als Anlage 3 beigefügt.

Weitere fachliche Abstimmungen mit den Städten Böblingen, Sindelfingen und dem Regierungspräsidium Stuttgart laufen derzeit und können voraussichtlich zeitnah zum Abschluss gebracht werden. Darüber hinaus ist ein separates Gespräch mit den Städten Böblingen und Sindelfingen zur Vereinbarung der Kostenbeteiligung der Städte vorgesehen. Beim Regierungspräsidium Stuttgart wird bis spätestens 30. September 2017 der Programmaufnahmeantrag zur Aufnahme der Maßnahme in das LGVFG-Förderprogramm für das Jahr 2018 gestellt.

Die Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange, insbesondere Forst (Waldumwandlung) und Naturschutz laufen zurzeit noch und können voraussichtlich ebenfalls im Herbst diesen Jahres zum Abschluss gebracht werden.

3. Zeitplan

Zum Realisierungshorizont der Maßnahme wurde auf Arbeitsebene mit der zuständigen Verkehrsbehörde der Stadt Böblingen abgestimmt, dass für die Dauer der Vollsperrung der Herrenberger Straße im Zuge des Ausbaus der Schönbuchbahn (planmäßig bis Mitte 2018) kein zusätzlicher Umleitungsverkehr durch Bautätigkeiten an der Rampe AS A 81 Böblingen-Ost verursacht werden darf. Der Umbau der Knoten D (Einmündung Eschenbrünnlestraße in die K 1055neu) und E (Einmündung Friedrich-Gerstlacher-Straße in die K 1055neu) kann aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbeeinträchtigungen nicht zeitgleich mit der Vollsperrung der Herrenbergerstraße in Böblingen durchgeführt werden.

Daher ist es geplant, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten durchzuführen. Die Ausführung des Bauabschnitts „Knoten D und Knoten E“ (s. Anlage 3, Gesamtkosten von rund 3,0 Mio. Euro) wird zeitlich vorgezogen. Der Bau dieser Teilmaßnahme wird Anfang Juli 2018 beginnen und bis Oktober 2018 fertiggestellt sein.

Die restlichen Bauabschnitte (Gesamtkosten in Höhe von ca. 8,8 Mio. Euro) können nach einer EU-weiten Ausschreibung Anfang November 2018 beginnen. Ein Puffer zur Vollsperrung der Herrenberger Straße in Böblingen ist mit mindestens 5 Monaten gegeben. Hierbei ist zu erwähnen, dass bei Bauanfang nicht gleich mit Umleitungsverkehr von der Autobahnrampe A 81 Böblingen-Ost auf Böblinger Gemarkung zu rechnen ist, da zunächst die Rodungs- und Erdarbeiten durchzuführen sind. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Ende 2019 vor Beginn des Ausbaus der Autobahn 81 abgeschlossen.

4. Weiterer Projektablauf

Um das Ziel des Landkreises, die Fertigstellung der Maßnahme vor Beginn des A 81-Ausbaus (voraussichtlich Anfang 2020) zu erreichen, sind von der Kreisverwaltung umfangreiche Vorbereitungsarbeiten bis Herbst 2017 abzuschließen, weshalb eine Befassung des Kreistags vor dem Haushaltsbeschluss 2018 erforderlich ist. Vor der eigentlichen Ausführung des Projektes steht dieses Jahr noch die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Bauausführung an. Mit externer Unterstützung wird innerhalb eines europaweiten VgV-Verfahrens bis Oktober 2017 ein geeignetes Ingenieurbüro für folgende Leistungen beauftragt werden:

- Vorbereiten der Vergabe (LPH 6 nach § 43 Ingenieurbauwerke sowie § 47 Verkehrsanlagen nach HOAI),
- Mitwirken bei der Vergabe (LPH 7 nach § 43 Ingenieurbauwerke sowie § 47 Verkehrsanlagen nach HOAI),
- Bauoberleitung (LPH 8 nach § 43 Ingenieurbauwerke sowie § 47 Verkehrsanlagen nach HOAI),
- Leistungen der örtlichen Bauüberwachung, angelehnt an die Anlage 12.1 zu § 43 Abs. 4 HOAI 2013 und Anlage 13.1 zu § 47 Abs. 2 der HOAI 2013.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen ist deshalb erforderlich, weil diese ansonsten nahezu die gesamten personellen Kapazitäten des Amts für Straßenbau für einen längeren Zeitraum binden und damit die planmäßige Umsetzung laufender und kommender Projekte an Kreisstraßen gefährden würden. Dies ist die einzige Möglichkeit, die Netzkonzeption

Böblingen - Sindelfingen-Ost - K 1055/K 1057 noch vor dem eigentlichen sechsstreifigen Ausbau der Autobahn 81 zu realisieren. Das ist insofern von Bedeutung, als dass der dann bereits fertiggestellte Bereich im Zuge des Ausbaus der A 81 für Umleitungsführungen verwendet werden kann und somit zu einer Entlastung der Verkehrssituation während des Autobahnausbaus beiträgt.

Zeitgleich wird die Ausführungsplanung der Maßnahme fertiggestellt, so dass ein reibungsloser Übergang zur Vorbereitung und Ausschreibung der Baumaßnahme im Oktober 2017 erfolgen kann.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 11.07.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Ausführung der Gesamtmaßnahme fallen nach grober Schätzung Kosten in Höhe von rund 12 Mio. € an, davon entfallen voraussichtlich 550.000 € auf die zu vergebenen Ingenieurleistungen (diese Ingenieurleistungen sind nach LGVFG nicht förderfähig).

Für die in diesem Jahr noch anfallenden Planungskosten der Maßnahme Netzkonzeption Böblingen - Sindelfingen-Ost - K 1055/K 1057 stehen **70.000 Euro** als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2016 im Finanzhaushalt 2017 zur Vergügung.

Die in den Jahren 2018 bis 2020 entsprechend dem Baufortschritt anfallenden Kosten sowie die Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Städte Böblingen und Sindelfingen und die zu erwartende LGVFG-Förderung werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung 2018 im Finanzhaushalt 2018 veranschlagt.

Roland Bernhard